



Marktgemeinde Wildon  
Hauptplatz 55  
8410 Wildon

Bearb.: Mag. Lisa Thomann  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-9045/2026-2

Leibnitz, am 02.02.2026

Ggst.: Stahlbau Grasch GmbH, 8410 Wildon, Bundesstraße 42;  
Standort: 8410 Wildon, Neudorfstraße 21;  
Gst. Nr. 140/6, 140/8 KG: Kainach;  
Errichtung einer CNC Winkel Stanzanlage inkl. für den Betrieb  
notwendigen Kompressor,  
Krananlage sowie neuer Standort für den Stapler inkl.  
Ladestation  
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

## K U N D M A C H U N G (*öffentliche Bekanntmachung*)

Die **Stahlbau Grasch GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung einer genehmigten Betriebsanlage durch **Errichtung einer CNC-Winkel-Stanzanlage inkl. Kompressor und Krananlage sowie eines neuen Standorts für den Stapler inkl. Ladestation** auf dem Standort 8410 Wildon, Neudorfstraße 21 (Gst.Nr. 140/6, 140/8 der KG Kainach), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 16.02.2026, ca. 12:15 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:  
an Ort und Stelle: **8410 Wildon, Neudorfstraße 21**

Rechtsgrundlagen:

- . §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBI. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Lisa Thomann

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Stahlbau Grasch GmbH, Bundesstraße 42, 8410 Wildon, es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen. Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt., mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen, als Verwalter des öffentlichen Gutes Straßen und Wege
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Hrn. Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anchluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“;
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH Hrn. Salfellner, Landhausgasse 7, 8010 Graz,

- unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „C“;
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz,  
unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „D“;
  6. planconsort ztgmbh, Quergasse 2, 8430 Leibnitz, als Planer
  7. Elfriede Theresia Grasch, Neudorfstraße 23/1, 8410 Neudorf ob Wildon, als Anrainer und  
Grundstückseigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
  8. Christina und Herbert Reiter-Haas, Auweg 1, 8410 Neudorf ob Wildon, als Anrainer, mit  
Zustellnachweis (RSb)
  9. Josef Johannes Kowald, Allerheiligen bei Wildon 73, 8412 Allerheiligen bei Wildon, als  
Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)